



IGS · Albrecht-Dürer-Straße 30 · 55218 Ingelheim

Integrierte Gesamtschule  
Kurt Schumacher  
Albrecht-Dürer-Straße 30  
55218 Ingelheim

Tel. 06132-9951-0  
Fax 06132-9951-99  
info@igs-ingelheim.de  
www.igs-ingelheim.de

Ingelheim, April 2026

## Information zur iPad-Anschaffung an der IGS Ingelheim

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem siebten Schuljahr sind alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule verpflichtet, neben ihren sonstigen Materialien, auch ein funktionsfähiges Tablet als tägliches Arbeitsmaterial mitzuführen. Was folgt daraus für Sie als Eltern?

### **Alle Schülerinnen und Schüler müssen bis zum nächsten Schuljahr ein selbst erworbenes iPad anschaffen**

(Ausnahme Lehrmittelfreiheit: Siehe Abschnitt II).

Damit ein Tablet in der Schule genutzt werden kann und darf, **muss es in das MDM** (MobileDeviceManagement: eine Software, um Geräte zu verwalten) der Kreisverwaltung Mainz-Bingen **eingepflegt sein**.

### **Verpflichtung zum MDM:**

Die Nutzung von anderen elektronischen Geräten, die nicht in das MDM eingepflegt wurden, ist nicht möglich. Nach dem Ende der Schulzeit werden die Geräte der Schülerinnen und Schüler von Seiten der Kreisverwaltung aus dem MDM entfernt und können wieder uneingeschränkt genutzt werden. In das MDM der Kreisverwaltung können nur Apple iOS- Geräte mit aktuellem Betriebssystem eingepflegt werden (bspw. iPad, 10. Generation oder neuer).

### **Vorteile des MDM:**

Das MDM ermöglicht den Lehrkräften eine Kontrolle und nötigenfalls eine Einschränkung der iPad- Nutzung während der Unterrichtsstunden und ist daher zwingende Voraussetzung für einen schulischen Einsatz. Den Schülerinnen und Schülern stehen kostenlos Apps zur Verfügung, die als Schullizenz erworben wurden. Die Schülerinnen und Schüler können nur so das schuleigene WLAN-Netz benutzen.

# Die iPad Anschaffung I – ohne Lehrmittelfreiheit

## Welche Voraussetzungen muss das iPad erfüllen?

- ein iPad der 10. Generation oder neuer
- Bildschirmgröße mindestens 10,2 Zoll
- funktionierender iPad-Stift
- optional, aber sehr empfehlenswert:
  - schützende Hülle, gegebenenfalls mit Aufstellfunktion
  - Versicherung für das Gerät

Für den schulischen Gebrauch ist eine Speichergröße 128 GB ausreichend, wenn es auch privat intensiv genutzt wird, wäre eine größere Variante in Betracht zu ziehen.

---

## Kauf über „tabletklassen.de“

Der apple zertifizierte Elektronikhändler tabletklasse.de kooperiert mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und bietet einen Onlineshop speziell für die IGS Ingelheim an. Hier erworbene iPads sind bereits im MDM der Kreisverwaltung eingepflegt und können sofort genutzt werden. Der Händler bietet einen Bildungsrabatt und einen Ratenkauf an. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit zur Versicherung des Geräts bei diesem Anbieter:

Link: <https://igs-ingelheim.tabletklasse.de>

Passwort: IGS#2026

Um eine pünktliche Lieferung zum neuen Schuljahr zu gewährleisten, sollte das Gerät bis spätestens 31.05.2026 bestellt werden.

---

## Alternative Anschaffung: Gebrauchte Geräte – Geräte, die bereits im Besitz sind – andere Händler

Schülerinnen und Schüler können auch mit anderweitig erworbenen iPads arbeiten. Diese müssen auch ins MDM der Kreisverwaltung eingepflegt werden. Dazu müssen Sie:

1. Die gespeicherten Daten sichern
2. Unter Einstellungen → Allgemein → iPad übertragen/zurücksetzen den Befehl „Alle Inhalte & Einstellungen löschen“ ausführen. Auf jeden Fall muss eine bestehende Apple-ID auf dem iPad abgemeldet werden, ansonsten ist keine Einbindung möglich (diese kann nach Einbindung wieder aktiviert werden).
3. Das unter der Adresse <https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Bildung-Schule/Schul-IT-Einwilligungserklaerung.php> zu findende Onlineformular vor der Einbindung ausfüllen.

**Wichtig:** Falls Ihr Kind bereits ein eigenes Gerät besitzt, sollte dieses **vor Beginn der Sommerferien** eingebunden werden. Die Einbindung startet im Mai. Herr Scherer von der Kreisverwaltung ist dafür jeden Montag vor Ort in der Schule. Ihr Kind kann sein iPad ab Mai an einem Montag mitbringen und in der Pause im Serverraum von Herrn Scherer einbinden lassen.

Bitte beachten Sie, dass dafür – wie bereits erwähnt – die Einwilligungserklärung vorher ausgefüllt und abgegeben sein muss.

---

## iPad-Anschaffung II – mit Lehrmittelfreiheit

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Lernmittelfreiheit werden weiterhin, nach Antragsstellung, kostenfrei mit einem Apple iPad ausgestattet. Das Gerät kann, wie bisher, allerdings nicht käuflich erworben werden. Im Schadensfall wird der Restwert berechnet und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Wir empfehlen daher, das iPad gegen eventuelle Schäden zu versichern.

---

Sollten Sie weitere Fragen zur Rückgabe, Einrichtung einer Apple ID, der Familienfreigabe oder der Konfiguration von Bildschirmzeiten haben, können Sie hierzu unter <https://www.igs-ingelheim.de/iPad> finden.

Darüber hinaus können Sie noch offene Fragen gerne per E-Mail an [stefan.lechert@igs-ingelheim.de](mailto:stefan.lechert@igs-ingelheim.de) senden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Arbeitskreis Medien der IGS Ingelheim